

Generalversammlung

Verteilung

Resolution der Generalversammlung,
verabschiedet am 4. September 2020

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/74/L.85 und A/74/L.85/Add.1)]

74/304. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, den nationalen Parlamenten und der Interparlamentarischen Union

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005, dem die Staats- und Regierungsoberhäupter beschlossen, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den nationalen Parlamenten durch die Interparlamentarische Union, ihre Weltorganisation, in allen Tätigkeitsbereichen der Vereinten Nationen weiter zu verstärken,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 57/32 vom 19. November 2002, in der die Interparlamentarische Union eingeladen wurde, an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen, und ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 72/178 vom 22. Mai 2018, in der die Versammlung unter anderem beschloss, die Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen der Vereinten Nationen und der Gemeinschaft der Parlamente weltweit zu stärken,

unter Berücksichtigung des Abkommens von 1996 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union, das die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen schuf, und Kenntnis nehmend von der überarbeiteten Fassung des Abkommens über die Zusammenarbeit von 2016,

Kenntnis nehmend von den Resolutionen, die von der Interparlamentarischen Union verabschiedet wurden, sowie von den zahlreichen Tätigkeiten, die diese Organisation zur Unterstützung der Vereinten Nationen unternommen hat,

sowie Kenntnis nehmen von den Ergebnissen der 2000, 2005, 2010 und 2015 abgehaltenen Weltkonferenzen der Parlamentspräsidentinnenpräsidenten, in denen die Entschlossenheit der nationalen Parlamente und der Interparlamentarischen Union bekräftigt wird, die Arbeit der Vereinten Nationen zu unterstützen und sich weiter um die Schließung der Demokratielücke in den internationalen Beziehungen zu bemühen,

in der Erkenntnis, dass die Pandemie der Coronaviruskrankheit (COVID-19) eine globale und auf Einheit, Solidarität und erneuerter multilateraler Zusammenarbeit gründende und die Menschen in den Mittelpunkt stellende Reaktion erfordert, und anerkennend, dass dem System der Vereinten Nationen eine wichtige Rolle und der Weltgesundheitsorganisation eine führende Schlüsselrolle in dieser Hinsicht zukommt und dass die nationalen

A

der Kommission für die Rechtsstellung der Frau organisierte parlamentarische Tagung, mit dem Ziel, die Ergebnisse dieser parlamentarischen Tagungen als formalen Beitrag in die entsprechenden Prozesse der Vereinten Nationen aufzunehmen;

11. begrüßt den erhöhten Beitrag der Parlamente und der Interparlamentarischen Union zur Arbeit des Menschenrechtsrats und der Menschenrechtsvertragsorgane und anerkennt die unverzichtbare Rolle der Parlamente bei der Umsetzung internationaler Verpflichtungen in nationale Politik und innerstaatliches Recht;

12. ermutigt die Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Stärkung der Frauen (UNFrauen) und andere 6 ()0.8 (de)9ruri1P,t0 Td [(F)p[-1.15 Td [(UP(r)0.7 (i)11.358STw 0.3yht)5.6 s3

des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens zu erkunden und zu fördern, so auch bei der Erarbeitung und Umsetzung von Politiken, Programmen und Initiativen, insbesondere im Zuge der Umsetzung der Agenda;

17. nimmt Kenntnis von den Gemeinsamen Grundsätzen für die Unterstützung von Parlamenten, bei deren Erstellung die Interparlamentarische Union und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen federführend waren und die von nationalen Parlamenten und acht parlamentarischen Versammlungen übernommen wurden und das Ziel verfolgen, die Kapazitäten der Parlamente zur Wahrnehmung ihrer Funktionen weiter auszubauen;

18. fordert die Landesteams der Vereinten Nationen auf, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und auf Ersuchen nationaler Behörden ihre Zusammenarbeit mit den nationa-

